

Provisorische Wochenendregelung Flughafen Zürich - Regierung verlangt Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes

Der Regierungsrat verlangt im Rahmen der Anhörung zum Gesuch der Unique Zurich Airport für eine temporäre Änderung des Betriebsreglements eine Überarbeitung des entsprechenden Umweltverträglichkeitsberichtes und eine Neuauflage. Die erwarteten Lärmbelastungen des geplanten Wochenendbetriebes können anhand der vorliegenden Unterlagen nicht abschliessend beurteilt werden. Die von Unique beantragten Änderungen gehen auf den Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland, dessen Ratifizierung der Regierungsrat weiterhin befürwortet, zurück.

Dort ist festgehalten, dass mit Beginn des Winterflugplanes Ende Oktober 2002 zusätzlich zum bereits seit 19. Oktober 2001 bestehenden täglichen Nachtflugverbot ab 22.00 bis 06.00 Uhr an Wochenenden und an baden-württembergischen Feiertagen ein Überflugverbot unter 10'000 Fuss über süddeutschem Gebiet bereits ab 20.00 und bis 09.00 Uhr einzuhalten ist. Neu soll an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zwischen 05.30 und 09.00 Uhr von Osten auf die Piste 28 und von Süden auf die Piste 34 angefliegen werden. Am Abend erfolgen die Anflüge ab 20.00 bis 00.30 Uhr auf die Piste 28, ausnahmsweise auf die Piste 34. Sind diese Pisten nicht benützbar, wird wie bisher von Norden her auf die Pisten 14 und 16 angefliegen. Neu soll an diesen Tagen zwischen 06.00 und 07.00 Uhr von den Pisten 32 und 34 Richtung Norden gestartet werden. Die neue Änderung hat ebenso wie die seit letztem Oktober geltende Nachtflugregelung nur provisorischen Charakter.

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht der Unique führt die neue Wochenend- und Feiertagsregelung zwar zu kaum quantifizierbaren zusätzlichen Grenzwertüberschreitungen. Die periodische Umverteilung der Lärmbelastung in sensiblen Zeiten trifft jedoch teilweise die stark besiedelten Gebiete im Süden des Flughafens. Namentlich in den Morgenstunden von 06.00 bis 09.00 Uhr und in den Abendstunden 20.00 bis 22.00 Uhr müsste aber auch im Osten und im Norden mit einer Zunahme der Belastung gerechnet werden.

Nach Ansicht der Regierung erlaubt der vorliegende Umweltverträglichkeitsbericht wegen methodischen Mängeln sowie widersprüchlichen Annahmen und Ergebnissen keine verlässliche Beurteilung der erwarteten Lärmbelastungen des geplanten Wochenendbetriebes. Angesichts dieser nichtakzeptierbaren Qualitätsmängel beantragt der Regierungsrat dem Bundesamt für Zivilluftfahrt die umgehende Veranlassung der Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes und dessen Neuauflage. Seitens der Gemeinden Rüdlingen und Buchberg wird dieses Vorgehen ausdrücklich begrüsst.

Neue Vollziehungsverordnung zum Ausländerrecht des Bundes

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Umsetzung der sektoriellen Abkommen Schweiz-EG im Kanton Schaffhausen auf den 1. Juni 2002 eine neue Vollziehungsverordnung zum Ausländerrecht des Bundes erlassen. Bisher war die Vollzugsgesetzgebung im Ausländerrecht in drei verschiedenen kantonalen Erlassen geregelt. Diese drei Verordnungen wurden neu zu einer Verordnung zusammengefasst und mit dem Freizügigkeitsabkommen über den freien Personenverkehr abgestimmt. Es wurde eine benutzerfreundliche und gestraffte Regelung erlassen, die sowohl für Ausländerinnen und Ausländer, die vom Personenfreizügigkeitsabkommen profitieren, wie auch für Personen, für welche weiterhin das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer gilt, Gültigkeit hat.

Die Gebührenansätze wurden den heutigen Verhältnissen angepasst bzw. aus den Bundesgesetzen übernommen. Die Gebührenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde gemäss Absprache mit den Gemeinden vorgenommen. Die Aufgabenteilung und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Kantons bleiben gleich wie bisher. Nicht mehr in die Verordnung aufgenommen wurde die "Saisonnier-Bewilligung", da diese mit In-Kraft-Treten des Freizügigkeitsabkommens dahinfällt.

Neuer Zusammenarbeitsvertrag der Veterinärämter Schaffhausen und Thurgau

Der Regierungsrat hat der revidierten Vereinbarung der Kantone Schaffhausen und Thurgau über die Zusammenarbeit der beiden Veterinärämter zugestimmt. Die seit 1995 bestehende Vereinbarung wurde den veränderten Verhältnissen angepasst. Nachdem in den letzten Jahren die kantonstierärztlichen Aufgaben laufend zugenommen haben, sind von den Parlamenten beider Kantone entsprechende Stellenaufstockungen bewilligt worden. Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat mit dem Budget 2002 einer Stellenaufstockung des Kantonstierarztes von 50 auf neu 70 Prozent zugestimmt. Die entsprechende Erhöhung des Arbeitspensums erfolgt ab 1. Juli 2002.

In der Vereinbarung geregelt sind die gegenseitige Stellvertretung der Kantonstierärzte sowie die Möglichkeit des Beizugs des Thurgauer Tierschutzbeauftragten zur Abklärung konkreter Einzelfälle im Kanton Schaffhausen. Nicht mehr enthalten ist - nach der entsprechenden Stellenaufstockung im Kanton Thurgau - der Auftrag an den Schaffhauser Kantonstierarzt zur Ausübung der Tätigkeit als Fleischinspektor für den Kanton Thurgau.

Regierung erteilt Bewilligung für Durchfahrt der Tour de Suisse 2002

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der 1. und 2. Etappe der Tour de Suisse am 19. und 20. Juni 2002 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Die 1. Etappe am 19. Juni 2002 führt von Luzern nach Schaffhausen. Der Tour-Tross wird dabei durch die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfluss, Beringen, Löhningen, Neunkirch, Gächlingen, Oberhallau, Hallau, Schleithelm und Siblingen fahren. Das Ziel der Etappe befindet sich beim Stadion Breite. Die 2. Etappe startet am 20. Juni 2002 auf dem Herrenacker und führt via Stein am Rhein nach Domat/Ems.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Die von der Gemeindeversammlung Dörflingen am 16. November 2001 erlassenen Verordnungen über die Erhebung von Abwassergebühren sowie über die Erhebung von Anschlussgebühren werden genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht folgenden Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei, die am 1. Juli 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus:

- Hubert Diggelmann, Feldweibel;
- Herbert Gasser, Feldweibel;
- Erwin Benker, Wachtmeister mbA;
- Walter Kuhn, Korporal mbA;
- Jörg Schwarzer, Korporal mbA;
- Rolf Widmaier, Korporal mbA;
- Max Holenweg, Korporal.

Schaffhausen, 4. Juni 2002, Staatskanzlei Schaffhausen